

# Amtsblatt

## für die Erzdiözese Freiburg

Nr 30

Freiburg i. Br., 3. Oktober

1939

Inhalt: Feierliches Glockengeläute. — Erklärung betreffend freie Liebestätigkeit in der Kriegszeit. — Katholisch-schweizerische Hilfsstelle für Kriegsgefangene. — Bonifatiuskollekte. — Messapplikation an Allerseelen. — Toties-Quoties-Ablatz an Allerseelen. — Verzicht. — Sterbfälle.

### Feierliches Glockengeläute.

Durch Eilbrief des Herrn Reichskirchenministers werden wir veranlaßt, anzuordnen, daß zum siegreichen Abschluß des Feldzuges in Polen und zum Gedenken an die Gefallenen sieben Tage lang in allen Pfarr-, Kuratie- und Filialkirchen mit eigenem Gottesdienst in der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr in drei Abschnitten alle Glocken geläutet werden.

In denjenigen Gemeinden, in denen das Glockenläuten zur Zeit aus besonderen Gründen untersagt ist, bleibt es bei diesem Verbot.

Freiburg i. Br., den 2. Oktober 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 30. 9. 1939 Nr. 14985.)

**Erklärung betreffend freie Liebestätigkeit in der Kriegszeit.**

Die gegenwärtigen kriegerischen Verwicklungen bedingen einen erhöhten Einsatz aller Caritaskräfte. In gesteigerter Form werden diese sich bemühen, die Leiden des Krieges lindern zu helfen, Wunden zu heilen und Vorsorgemaßnahmen zu treffen.

Die Erfüllung dieser der Kirche obliegenden Christenpflicht, die im vergangenen Weltkriege so hell aufgeleuchtet hat, wird durch die Not der Zeit wieder zu einem besonderen Gebot der Stunde.

In Erfüllung dieser Pflicht wollen deshalb die deutschen Bischöfe nicht nur das Volk zur Treue und zur Tapferkeit aufrufen, sondern erwarten insbesondere, daß alle caritativen Werke und Einrichtungen, wie sie im Deutschen Caritasverbande in unserem Auftrage eine beratende Zentralkstelle haben, sich in Stadt und Land opferbereit betätigen und aus christlicher Haltung und in vaterländischer Treue den erhöht notwendigen Dienst am Volke leisten.

Den Deutschen Caritasverband hat der Episkopat deshalb beauftragt, eine kirchliche Kriegshilfsstelle für das ganze Reich einzurichten, die Diözesan- und Caritasverbände zu beraten, auch in den einzelnen Diözesen die Errichtung entsprechender regionaler Diözesanstellen anzuregen, um planmäßig überall auf den verschiedensten Gebieten, in denen Notstände eintreten, Hilfe in Rat und Tat bieten und so der freien Liebestätigkeit des katholischen Volkes führend zur Seite stehen zu können.

Für die Erzdiözese Freiburg errichten wir diese kirchliche Kriegshilfsstelle im Anschluß an den Diözesan- und Caritasverband in Verbindung mit dem Erzbischöflichen Missionsinstitut. Zum Leiter derselben bestellen wir den Missionar Monsignore Dr. A. Schuldis in Freiburg i. Br., Schloßbergstraße 26.

Die Caritasfragen betreut nach wie vor der Diözesan- und Caritasverband.

Freiburg i. Br., den 30. September 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**



(Ord. 25. 9. 1939 Nr. 14457.)

**Katholisch-schweizerische Hilfsstelle für Kriegsgefangene.**

Msr. Dr. Besson, Bischof von Lausanne, Freiburg und Genf, hat in seinem Amtsblatt eine Mitteilung veröffentlicht, in der er darauf aufmerksam macht, daß zu Beginn des Weltkrieges 1914—1918 in Freiburg (Schweiz) eine katholische Mission für Kriegsgefangene eingerichtet wurde, die den Zweck hatte, Gefangenenlager durch Priester besuchen zu lassen, den katholischen Soldaten die Tröstungen ihrer Religion und darüber hinaus auch materielle Hilfe zu bringen. Weiter half sie den Familien von Kriegsteilnehmern bei Nachforschungen nach Vermissten.

Nach einem Hinweis auf den neuen Krieg heißt es in der Mitteilung weiter: „Es ist gut, zu wissen, daß diese katholische Mission auch heute noch besteht. Sie wird ihre Tätigkeit aufnehmen, sobald die Umstände es geraten erscheinen lassen oder es erlauben.“ Sie ist gewillt, mit der kirchlichen Kriegshilfsstelle des Deutschen Caritasverbandes zusammen zu arbeiten.

Wer demnach im Laufe des Krieges diese katholisch-kirchliche Hilfsstelle für Kriegsgefangene in Anspruch nehmen will, wende sich an die nächstgelegene Caritasstelle.

Freiburg i. Br., den 25. September 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 26. 9. 1939 Nr. 14741.)

**Bonifatiuskollekte.**

Wir weisen darauf hin, daß am Sonntag, den 15. Oktober die zweite Bonifatiuskollekte stattfindet. Sie ist in allen Pfarr- und Kuratiekirchen vornehmen zu lassen. Das Erträgnis ist alsbald an die Erzb. Kollektur einzusenden.

Freiburg i. Br., den 26. September 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 2. 10. 1939 Nr. 14483.)

**Messapplikation an Allerseelen.**

Der Hl. Stuhl hat auch für dieses Jahr gestattet, daß alle Priester in Deutschland die zweite und dritte heilige Messe am Allerseelentag ad intentionem offerentium applizieren unter der Be-

dingung, daß die Stipendien für diese beiden Messen dem Bonifatiusverein zugeführt werden.

Wir ersuchen alle Priester der Erzdiözese, von dieser Erlaubnis Gebrauch zu machen. Die heiligen Messen sind nach Intentionen zu lesen, die der hochwürdigste Herr Ordinarius für diesen Zweck bereit hält.

Die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien wollen ihre Hilfsgeistlichen und etwa andere im Pfarrbezirk wohnende Priester auf dieses Indult aufmerksam machen. Bis zum 15. November ist seitens der Pfarrämter an das zuständige Dekanat zu berichten, welche Geistliche von diesem Indult Gebrauch gemacht haben, und ob sie eine oder zwei heilige Messen ad intentionem Ordinarii perfolviert haben.

Die Erzb. Dekanate selbst werden ersucht, uns bis zum 25. November das Ergebnis mitzuteilen.

Freiburg i. Br., den 2. Oktober 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.**

(Ord. 30. 9. 1939 Nr. 14917.)

**Toties-Quoties-Ublaf an Allerseelen.**

Laut Dekret der Hl. Pönitentiarie vom 2. Januar 1939 kann der Toties-Quoties-Ublaf, der bisher nur am Allerseelentage für die Verstorbenen gewonnen werden konnte, künftig auch am Sonntag darauf unter denselben Bedingungen gewonnen werden (A. A. S., vol. XXXI, pag. 23).

Freiburg i. Br., den 30. September 1939.

**Erzbischöfliches Ordinariat.****Verzicht.**

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Ludwig Baier auf die Pfarrei Bergheim mit Wirkung vom 1. November ds. Js. cum reservatione pensionis angenommen.

**Sterbfälle.**

- 25. Sept.: August Graf, Pfarrer in Gailingen.
- 26. " Karl Alfred Dold, Pfarrer in Sinzheim, Dekanat Bühl.
- 29. " Siegfried Walz, Pfarrer in Roggenbeuren.
- 1. Okt.: Max Walk, Pfarrer in Ortenberg.
- 2. " Otto Honikel, resign. Pfarrer von Freudenberg, † in Dittigheim.

R. I. P.

